



**KREISDELEGIERTENVERSAMMLUNG
FRIEDRICHSHAIN-KREUZBERG**

BESCHLUSSBUCH

**- Reguläre Anträge -
Kreisdelegiertenversammlung
am 14.03.2026**

Stand: 15.03.2026

zusammengestellt
von
Nicole Groß
Vorsitzende der Antragskommission

I. INHALT

II.	Beschlüsse	2
	1. Einrichtung einer unabhängigen Landes-Kinder- und Jugendbeauftragten für Berlin.....	3
	2. Regenbogenhaus: Klare Perspektive für die Umsetzung bis zum Ende der Legislatur sichern	5
	3. Wie Integration gelingen kann: Unterbringung von Geflüchteten in Friedrichshain-Kreuzberg	7

II. BESCHLÜSSE

1. Einrichtung einer unabhängigen Landes-Kinder- und Jugendbeauftragten für Berlin

Die Kreisdelegiertenversammlung wolle beschließen:

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 1. Die SPD Berlin setzt sich für die Einrichtung einer unabhängigen Landes-
2 Kinder- und Jugendbeauftragten für Berlin ein.
- 3 2. Die Landes-Kinder- und Jugendbeauftragte stärkt ressortübergreifend die
4 Rechte von Kindern und Jugendlichen und sorgt dafür, dass ihre Interes-
5 sen verbindlich in politische Entscheidungsprozesse eingebracht werden.
6 Dabei sind insbesondere die Interessen, Anliegen, Lebenslagen und
7 Schutzbedürfnisse queerer Kinder und Jugendlicher zu berücksichtigen.
- 8 3. Sie arbeitet unabhängig, wird frühzeitig an allen relevanten Rechtset-
9 zungs- und Planungsprozessen des Landes beteiligt und wird durch eine
10 eigene Geschäftsstelle unterstützt.
- 11 4. Die Landes-Kinder- und Jugendbeauftragte berät die Landesregierung,
12 arbeitet eng mit Bezirken, Jugendämtern und bestehenden Kinder- und
13 Jugendbeteiligungsgremien zusammen und stimmt sich insbesondere
14 zum Schutz, zur Beteiligung und zur Stärkung queerer Kinder und Ju-
15 gendlicher eng mit der*dem Queerbeauftragten des Landes Berlin ab.
- 16 5. Die Landes-Kinder- und Jugendbeauftragte wird als Stabsstelle bei der
17 für Bildung und Jugend zuständigen Senatsverwaltung des Landes Berlin
18 eingerichtet.

19 **Begründung:**

20 Kinder und Jugendliche sind eigenständige Träger von Rechten. Die UN-Kinder-
21 rechtskonvention, die in Deutschland geltendes Recht ist, verpflichtet Berlin,
22 ihre Interessen zu berücksichtigen. Kinder- und Jugendrechte sind daher kein
23 freiwilliges Bekenntnis, sondern ein verbindlicher politischer Auftrag.

24 In Berlin leben rund 640.000 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Hinzu
25 kommen zahlreiche junge Erwachsene bis unter 27 Jahre, deren Lebenslagen
26 maßgeblich durch politische Entscheidungen auf Landesebene beeinflusst wer-
27 den.

28 Berlin ist eine vielfältige Stadt – zugleich sind Kinderarmut, soziale Ungleich-
29 heit und ungleiche Bildungschancen für viele junge Menschen weiterhin Realität.
30 Besonders queere Kinder und Jugendliche sind überdurchschnittlich häufig
31 von Diskriminierung, Ausgrenzung und Gewalt betroffen. Sie sind in besonde-
32 rem Maße auf verlässliche Schutz-, Beratungs- und Begegnungsräume ange-
33 wiesen. Dass gerade diese Schutzräume infolge der Sparzwänge des Berliner
34 Senats zunehmend zur Disposition gestellt werden, ist nicht hinnehmbar und
35 gefährdet den Schutz dieser besonders vulnerablen Gruppe junger Menschen.
36 Zwar existieren in Berlin zahlreiche Fachstellen, Initiativen und Gremien zur
37 Unterstützung von Kindern und Jugendlichen wie etwa der Landesjugendhil-
38 feausschuss, Jugendjurys sowie Kinder- und Jugendparlamente auf Bezirks-
39 ebene. Der wachsende Koordinierungs- und Handlungsbedarf zeigt jedoch,

1 dass es eine zentrale, unabhängige Interessenvertretung auf Landesebene
 2 braucht. Spätestens die Erfahrungen aus der Corona-Pandemie haben verdeut-
 3 licht, dass Kinder und Jugendliche – insbesondere in Krisensituationen – kein
 4 ausreichendes politisches Sprachrohr haben. Zudem sind ihre Strukturen und
 5 Räume finanziell oft nur unzureichend abgesichert.
 6 Die Einrichtung einer unabhängigen Landes-Kinder- und Jugendbeauftragten
 7 für Berlin ist daher ein notwendiger Schritt, um Kinderrechte ressortübergrei-
 8 fend zu stärken, politische Entscheidungen konsequent aus der Perspektive
 9 junger Menschen zu bewerten und besonders schutzbedürftige Gruppen wie
 10 queere Kinder und Jugendliche wirksam zu unterstützen. Berlin würde damit
 11 dem Beispiel mehrerer Länder, darunter Brandenburg, Rheinland-Pfalz, Schles-
 12 wig-Holstein und Thüringen folgen, die bereits unabhängige Landes-Kinder-
 13 und Jugendbeauftragte eingerichtet haben.

14
 15 Das Aufgabenprofil und Tätigkeitsfeld der einzurichtenden Landes-Kinder- und
 16 Jugendbeauftragten umfassen:

- 17 • die unabhängige und ressortübergreifende Wahrnehmung der Aufgaben,
 18 unterstützt durch eine eigene Geschäftsstelle;
- 19 • die Beratung Senats in allen Belangen von Kindern und Jugendlichen;
- 20 • die Funktion als zentrale Ansprechperson für alle Senatsverwaltungen in
 21 Fragen der Kinder- und Jugendpolitik;
- 22 • die frühzeitige und verbindliche Beteiligung an allen Rechtsetzungs- und
 23 Planungsprozessen, die die Rechte und Lebenslagen von Kindern und Ju-
 24 gendlichen unmittelbar oder mittelbar betreffen;
- 25 • die aktive Einbindung in die Weiterentwicklung und Umsetzung von Kin-
 26 derschutzstrukturen in Berlin;
- 27 • die enge Abstimmung mit der*dem Queerbeauftragten des Landes Berlin
 28 sowie die Zusammenarbeit insbesondere zum Schutz, zur Beteiligung
 29 und zur Stärkung queerer Kinder und Jugendlicher;
- 30 • die enge Zusammenarbeit mit den Bezirken, kommunalen Aufgabenträ-
 31 gern sowie bestehenden Gremien der Kinder- und Jugendbeteiligung,
 32 insbesondere bei Angelegenheiten von übergeordneter Bedeutung;
- 33 • den kontinuierlichen Austausch mit den Jugendämtern des Landes Berlin
 34 mit dem Ziel, den Schutz und die Rechte von Kindern und Jugendlichen
 35 nachhaltig zu stärken;
- 36 • die Vorlage eines Berichts über die Situation der Kinder und Jugendlichen
 37 in Berlin an das Abgeordnetenhaus von Berlin mindestens einmal pro
 38 Wahlperiode.

<i>Votum Antragskommission</i>	
Änderungen	Überweisung
Zustimmung	Ablehnung
Konsens	mehrheitlich

<i>Abstimmung KDV</i>	
Überweisung	
Änderung	
Zustimmung	Ablehnung

2. Regenbogenhaus: Klare Perspektive für die Umsetzung bis zum Ende der Legislatur sichern

Die Kreisdelegiertenversammlung wolle beschließen:

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 1. Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus und die sozialdemokratischen
2 Mitglieder des Senats setzen sich dafür ein, dass das im Koalitionsvertrag
3 verankerte Vorhaben eines Regenbogenhauses als zentraler Ort für Be-
4 gegnung, Beratung, Vernetzung und Sichtbarkeit queeren Lebens in Ber-
5 lin bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode im September verbind-
6 lich vorangebracht wird.
- 7 2. Sie wirken darauf hin, dass auf Grundlage der abgeschlossenen Bedarfs-
8 erhebung bis zum Ende der Legislaturperiode eine Machbarkeitsstudie für
9 das Regenbogenhaus beauftragt wird.
- 10 3. Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus und die sozialdemokratischen
11 Mitglieder des Senats setzen sich außerdem dafür ein, dass die Machbar-
12 keitsstudie insbesondere Aussagen zu Zielsetzung, inhaltlichem Profil, ei-
13 nen Zeitplan und Meilensteine umfasst, die als Grundlage für die weitere
14 Umsetzung des Vorhabens dienen sollen.
- 15 4. Sie wirken zudem darauf hin, dass die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie
16 unter Beteiligung der queeren Community ausgewertet und in die weite-
17 ren Entscheidungen zur Standortfestlegung sowie zur Entwicklung einer
18 verbindlichen Umsetzungsperspektive für das Regenbogenhaus einbezo-
19 gen werden.

20 **Begründung:**

21 Der Berliner Koalitionsvertrag 2023 - 2026 bekennt sich ausdrücklich zur För-
22 derung von Vielfalt, zur Stärkung queerer Lebensrealitäten und zur Unterstüt-
23 zung von Strukturen der queeren Community. Angesichts dessen wurde im Ko-
24 alitionsvertrag als zentrales queerpolitisches Vorhaben festgeschrieben, einen
25 Standort festzulegen, an dem ein Regenbogenhaus als Community Center so-
26 wie als zentraler Ort der Begegnung, Beratung, Vernetzung und Sichtbarkeit
27 queeren Lebens in Berlin realisiert werden kann.

28 Trotz der im September auslaufenden Wahlperiode befindet sich die Umset-
29 zung dieses Vorhabens weiterhin in einer frühen Planungsphase. Zwar hat der
30 Senat bekräftigt, grundsätzlich an der Idee eines Regenbogenhauses festzuhal-
31 ten. Zudem wurde eine Bedarfserhebung unter Beteiligung von Vertreter*innen
32 der queeren Community durchgeführt, um die Anforderungen und Erwartungen
33 an ein solches Community Center zu erfassen. Diese Bedarfserhebung ist in-
34 zwischen abgeschlossen und liegt der zuständigen Senatsverwaltung für Arbeit,
35 Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung vor. Eine
36 darauf aufbauende und angekündigte Machbarkeitsstudie steht aus. Darüber
37 hinaus fehlen nach wie vor eine konkrete Standortentscheidung sowie eine ver-
38 bindliche Perspektive für die weitere Umsetzung des Regenbogenhauses.

1 Die SPD steht historisch und programmatisch für den Schutz von Minderheiten,
2 für Teilhabe, Solidarität und eine lebendige Zivilgesellschaft. Vor dem Hinter-
3 grund zunehmender queerfeindlicher gesellschaftlicher und politischer Diskurse
4 sowie von Gewaltübergriffe auf queere Menschen ist es wichtiger denn je, ein
5 klares politisches Signal zu setzen und Räume der Unterstützung und Sichtbar-
6 keit für die queere Community zu schaffen.

7

<i>Votum Antragskommission</i>	
Änderungen	Überweisung
Zustimmung	Ablehnung
Konsens	mehrheitlich

<i>Abstimmung KDV</i>	
Überweisung	
Änderung	
Zustimmung	Ablehnung

8

9

3. Wie Integration gelingen kann: Unterbringung von Geflüchteten in Friedrichshain-Kreuzberg

Die Kreisdelegiertenversammlung wolle beschließen:

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus und die sozialdemokratischen Mitglie-
2 der des Senats setzen sich dafür ein, setzen sich dafür ein, dass alle zukünftigen
3 Neubauten von Flüchtlingsunterkünften ausschließlich als gemischte
4 Wohn- und Nutzungskonzepte realisiert werden.
5 Diese müssen mindestens eine der folgenden Nutzungen integrieren:
6 • Regulären Wohnraum für weitere Bevölkerungs- und Einkommensgrup-
7 pen
8 • Studentisches oder generationsübergreifendes Wohnen
9 Dabei ist für einen gleichwertigen Wohnstandard für Geflüchtete im Vergleich
10 zu anderem öffentlich gefördertem Wohnungsbau zu sorgen. Gemeinschaftliche
11 Einrichtungen (z.B. Nachbarschaftstreffs, Kitas, soziale Infrastruktur) sind
12 zwingend vorzusehen.

13

14 **Begründung:**

15 Die Unterbringung von Geflüchteten ist eine zentrale gesellschaftliche Aufgabe.
16 Art und Ort der Unterbringung haben einen entscheidenden Einfluss auf In-
17 tegration, sozialen Zusammenhalt und Akzeptanz in der Bevölkerung.
18 Reine Flüchtlingsunterkünfte führen häufig zu räumlicher Segregation, er-
19 schwern soziale Kontakte, verzögern Sprachlernen und begünstigen Parallel-
20 strukturen. Zahlreiche Praxisbeispiele in Deutschland zeigen hingegen, dass
21 gemischte Wohnformen, in denen Geflüchtete gemeinsam mit anderen Bevöl-
22 kerungsgruppen leben, Integration deutlich fördern und Konflikte reduzieren.
23 Integration gelingt dort am besten, wo sie im Alltag stattfindet: im Haus, in der
24 Nachbarschaft, im Quartier. Mischnutzung stärkt gegenseitiges Verständnis, er-
25 möglicht niedrigschwellige Begegnungen und entlastet zugleich Kommunen
26 langfristig durch stabilere soziale Strukturen.

27

28

29 **Praxisbeispiele:**

30 **1. ToM – Tolerantes Miteinander (Berlin-Köpenick)**

31 Ein Wohnprojekt in Berlin, bei dem ein ganzes Quartier mit 164 Mietwohnungen so ge-
32 staltet wurde, dass ungefähr die Hälfte der Wohnungen an Menschen mit Fluchtge-
33 schichte und die andere Hälfte an "alteingesessene" Berliner geht. Dazu gehören Ge-
34 meinschaftsräume, ein Café, Gärten und ein Integrationsbüro, um Begegnungen und
35 gemeinsame Aktivitäten zu unterstützen. Das Projekt wird von degewo zusammen mit
36 dem Internationalen Bund umgesetzt und gilt als Beispiel für gelingende Nachbar-
37 schaft und interkulturelles Zusammenleben.

38

39 **2. Hoffnungshäuser (Baden-Württemberg & andere Regionen)**

40 Die Hoffnungsträger-Stiftung baut sogenannte Hoffnungshäuser, in denen Flüchtlinge
41 und Einheimische gemeinsam wohnen – oft in einem Haus mit mehreren Wohnungen.
42 Ziel ist, soziale Kontakte zu schaffen und Deutschlernen sowie gegenseitige Unterstüt-
43 zung zu fördern. Die Bewohner haben eigene Wohnungen, aber es gibt bewusst

1 Begegnungsräume und eine Koordination vor Ort, um Gemeinschaftsleben zu stärken.
 2 Mittlerweile gibt es mehrere Standorte und Häuser in Baden-Württemberg.

3 **3. Sharehaus Refugio (Berlin-Neukölln)**

4 Das Sharehaus ist ein Wohn- und Arbeitsprojekt, bei dem Germans und Geflüchtete
 5 zusammen wohnen, soziale Angebote machen und oft zusammen arbeiten. Dort ent-
 6 stehen Begegnungen durch gemeinsame Aktivitäten (z. B. Café, Kurse, Veranstaltun-
 7 gen), nicht nur durch bloße räumliche Nähe. Dieses Projekt wird gerne als Beispiel für
 8 kreatives, gemischtes Wohnen und Arbeitsintegration zitiert.

9
 10 **4. Mehr Wohnungen für Flüchtlinge (Bremen)**

11 In Bremen gibt es ein Projekt, das Wohnraum auf dem allgemeinen Wohnungsmarkt
 12 vermittelt, anstatt Sammelunterkünfte zu nutzen: Vermieter und potenzielle Mieter
 13 (auch mit Fluchthintergrund) werden zusammengebracht, so dass Geflüchtete echte
 14 Mietwohnungen im Quartier beziehen. Das fördert integriertes Wohnen weit über klas-
 15 sische Heime hinaus.

16
 17 **5. Gemeinsam Wohnen für Integration (z. B. Leonberg, Hamburg)**

18 Weitere Beispiele zeigen Forschungs- und Praxisprojekte (wie das Hoffnungshaus Le-
 19 onberg oder Wohnprojekte in Hamburg), bei denen Menschen unterschiedlicher Her-
 20 kunft, einschließlich Einheimischer, Migrant:innen und Geflüchteter, in einem Haus mit
 21 gemeinschaftlich genutzten Räumen und Gärten leben. Solche Modelle betonen den
 22 räumlichen und sozialen Mix als integrativen Faktor.

23

<i>Votum Antragskommission</i>	
Änderungen	Überweisung
Zustimmung	Ablehnung
Konsens	mehrheitlich

<i>Abstimmung KDV</i>	
Überweisung	
Änderung	
Zustimmung	Ablehnung

24